

	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	106 - Umweltschutz
Antwort auf Anfragen	Bearbeiter/in	Ansgar Toennes
	Telefon (0202)	563 59 15
	Fax (0202)	563 84 53
	E-Mail	ansgar.toennes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0347/18/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.05.2018	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe AfW vom 16.04.2018 zum Thema Fluglärm über Wuppertal.		

Grund der Vorlage

Anfrage der Ratsgruppe AfW vom 16.04.2018 zum Thema Fluglärm über Wuppertal

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. Aus welchem Grund wird im Lärmaktionsplan (LAP) Wuppertal aus dem Jahr 2014 der Fluglärm nicht berücksichtigt? Die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) sieht in § 3 (1) auch die Berücksichtigung von Fluglärm vor. Die LAPs der Städte Köln und Essen seien als Beispiel genannt, wo der Fluglärm in den LAP aufgenommen werden konnte.

Antwort:

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie¹ in Verbindung mit der § 47 des BImSchG² und der 34. BImSchV³ hat die Stadt alle fünf Jahre den Umgebungslärm zu kartieren und Lärmaktionspläne aufzustellen. Inhalt der Lärmkartierung ist die Berechnung von Straßenverkehrs-, Schienen-, Industrie- und Fluglärm. Inwieweit eine Lärmquelle für die Kartierung relevant ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Beispielsweise sind Flughäfen für die Lärmkartierung relevant, wenn mehr als 50.000 Starts und Landungen pro Jahr erfolgen. Dies trifft in NRW auf die Flughäfen Düsseldorf sowie Köln/Bonn zu. Während für die Lärmberechnungen des Straßenverkehrs, des sonstigen lärmrelevanten Schienenverkehrs und der Industrieanlagen in Wuppertal die Stadt zuständig ist, werden die Lärmeinwirkungen der Bahn durch das Eisenbahnbundesamt berechnet. Für die Kartierung des Fluglärms ist das Land NRW zuständig. In dem Umgebungslärmportal des MUNLV sind u.a. die Ergebnisse der Lärmkarten zum Flugverkehr der 3. Runde, 2017 grafisch dargestellt: <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/stufe3/>. Da die Isophonen der Flughäfen nicht bis auf das Stadtgebiet von Wuppertal reichen, muss das Thema Fluglärm nicht im Lärmaktionsplan der Stadt Wuppertal behandelt werden.

2. Da der Lärmaktionsplan alle fünf Jahre erstellt werden muss ist eine Neuauflage im Jahr 2019 zu erwarten. Wann wird dieser voraussichtlich veröffentlicht werden?

Antwort:

Laut der EU-Richtlinie werden die Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Demnach ist der Lärmaktionsplan der Stufe 3 von der Stadt Wuppertal bis zum 18. Juli 2018 auszuarbeiten. Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans liegt beim Ressort Umweltschutz. Aufgrund von massiven personellen Engpässen lässt sich die in 2018 vorgesehene Fortschreibung leider nicht realisieren bzw. abschließen. Zu rechnen ist mit einer Fortschreibung und einer Veröffentlichung des Lärmaktionsplans in 2019.

¹ Richtlinie 2002/49EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG

³ Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Lärmkartierung - 34.BImSchV)

3. Hat es bereits eine Kontaktaufnahme seitens der Stadt Wuppertal an die zuständige Stelle der Landesregierung gegeben, um das Stadtgebiet als Lärmschutzbereich des Flughafens Düsseldorf einstufen zu lassen?

Antwort:

Nach Änderung der Flugrouten im Bereich des Düsseldorfer Flughafens 2010/2011 hat die Verwaltung Kontakt zu den Landesstellen aufgenommen. Eine Einstufung des Stadtgebietes Wuppertal als Lärmschutzgebiet kam aufgrund der gering eingeschätzten Fluglärmmissionen nicht in Betracht.

4. Gibt es Überlegungen seitens der Stadt Wuppertal, eine Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission des Düsseldorfer Flughafens zu beantragen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Bündnis 90/Die Grünen beantragten 2006 im Rat der Stadt Wuppertal die Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission (Drucks.: VO/0869/06). Den Antrag lehnte der Rat ab.

5. Gibt es Überlegungen seitens der Stadt, den Fluglärm im Stadtgebiet messen zu lassen? Wurde bereits einmal beantragt, eine sogenannte TRM (Lärm-Mess-Station) aufstellen zu lassen?

Antwort:

Nein, Fluglärmmessungen wurden bisher aufgrund der geringen Fluglärmmissionen im Stadtgebiet (s. Umgebungslärmkartierung MULNV 2017) nicht für erforderlich gehalten.